



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. Februar 2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII A 1 – 07-04/332

Telefon 0211 3843-3207

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

**Kleine Anfrage 1440 der Abgeordneten Bärbel Beuermann und Ralf
Michalowsky DIE LINKE
„Neubau der A52 im Abschnitt AS Gelsenkirchen/Buer-West und
AK Essen/Gladbeck“
Drucksache 15/3744**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1440
im Einvernehmen mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Ist sichergestellt, dass in der vorliegenden Geologie sowie der vorliegenden Grundwasser- und Altlastensituation im bezeichneten Raum ein Tunnel ohne größere Probleme erstellt werden kann?**

Gemäß der bisher vorliegenden Vorplanung ist dies gewährleistet. In der noch zu erstellenden Entwurfsplanung ist die technische Machbarkeit im Detail sicherzustellen.

- 2. Ist sichergestellt, dass die vorgesehenen Geldmittel für den Bau des Gesamtprojektes von A2 bis Gelsenkirchen Buer West**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebww.nrw.de
www.mwebww.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebww.nrw.de
www.mwebww.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

inclusive eines 1,5 km langen, durchgehend geschlossenen, oberflächenniveaugleichen Tunnels ausreichen werden?

Der Bund hat als Baulastträger durch Aufnahme des Projektes in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen seine grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung der Maßnahme bekundet. Mit dem weiteren Planungsfortschritt ist zu gegebener Zeit eine Aufnahme in den Investitionsrahmenplan des Bundes sowie in die Finanzdisposition aller Kostenbeteiligten vorzusehen.

3. Wie wird sichergestellt, dass bei Baubeginn diese zugesagten Mittel zur Verfügung stehen werden?

Die Mittelverfügbarkeit wird durch eine Einstellung in die entsprechenden Haushaltspläne zu gegebenem Zeitpunkt sicherzustellen sein.

4. Welches Vorgehen ist geplant, wenn die Stadt Gladbeck aus haushaltsrechtlichen Gründen ihren Eigenanteil nicht aufbringen darf?

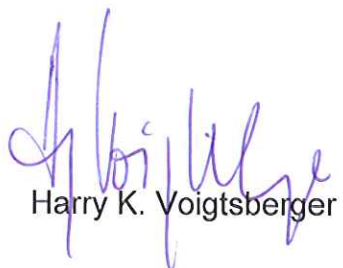
Der relativ geringe Eigenanteil wird über mehrere Jahre anfallen, so dass davon auszugehen ist, dass die Stadt Gladbeck in der Lage sein wird, diesen Betrag aufzubringen.

5. Verfügt die Landesstraßenbaubehörde mittlerweile über eine angepasste Planung der Trassenführung mit durchgehendem Tunnel durch die Stadt Gladbeck?

Für die Maßnahme liegt eine entsprechende Vorplanung vor (siehe Antwort zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3



Harry K. Voigtsberger